Fachtag Kinder- und Jugendschutz im Landkreis Teltow – Fläming

Präventiver Kinderschutz in stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe

GFB
Gemeinsam wachsen.

Was tun in Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe? -Präventiver Kinderschutz-

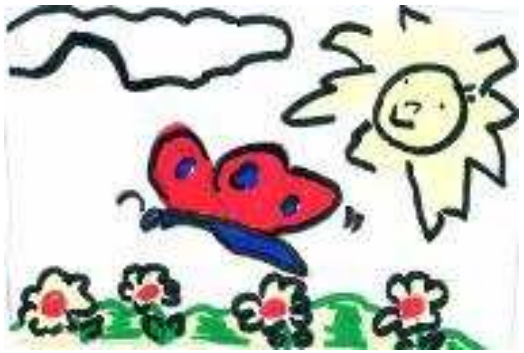

- Partizipation
- Kinderrechte
- Beschwerdemanagement für Eltern und Kinder
- Sexualpädagogische Konzepte

GFB
Gemeinsam wachsen.

Partizipation

- Beteiligung in den Einrichtungen über Gruppensprecher
- Sprecherrat
- Jährliches Wochenendseminar für die Gruppensprecher

GFB
Gemeinsam wachsen.

Kinderrechte und Beschwerdemanagement

- **§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung**
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn…
- 3. zur Sicherung der **Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren** der Beteiligung sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Weitere Rechte und deine Möglichkeiten sich zu beschweren, hängen in deiner Wohngruppe aus.

Wenn du dich ungerecht behandelt fühlst, kannst du dich an deine Betreuer oder die Teamleitung wenden.

Solltest du dich dort nicht verstanden fühlen, kannst du folgende Telefonnummer wählen: **(0331) 2 79 09-19**

oder

du hast die Möglichkeit, eine E-Mail zu senden an:

beschwerde@gfb-potsdam.de

oder

schreibe alles auf und schicke diesen Brief an:

Cornelia Karth, GFB-Geschäftsstelle, Behlertstraße 27a, 14469 Potsdam

Heimverbund in der Märkischen Schweiz

Kinder- und Jugenddorf Rankenheim

Kinder- und Jugenddorf Sigrön

Kinder- und Jugendheim Stolpe

Jugendhilfe-verbund Potsdam

Jugendheim Gerswalde mit Berufsausbildung

Kinder- und Jugendheim Siethen mit Berufsausbildung

GFB Geschäftsstelle

Behlertstraße 27a · 14469 Potsdam
Tel (0331) 2 79 09-0 · Fax (0331) 2 79 09-22
gs@gfb-potsdam.de
Norbert Lekow, Geschäftsführer

Mehr Informationen erhalten Sie unter **www.gfb-potsdam.de**

Die GFB ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und Mitglied im Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V.
Die GFB ist eine Betriebsgesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam"
www.stiftungwaisenhaus.de

Herausgeber: GFB, Potsdam 05/2012, www.gfb-potsdam.de
Illustrationen: Cornelia Karth
Konzept und Layout: GFB-Medienwerkstatt

Kinderrechte in der GFB

Beteiligung ist dein Recht - Misch dich ein!

GFB

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH

Hallo,

wir freuen uns, dass du in einer unserer Einrichtungen bist und wünschen uns, dass du dich bei uns wohlfühlst. Uns ist es wichtig, dass du Geborgenheit und Schutz erfährst und keine Angst haben musst. Wir wollen freundlich und gewaltfrei mit einander umgehen. Wir nehmen **dich ernst.** Deine Meinung ist uns wichtig und wir beteiligen dich an allem, was dich betrifft. Je älter du bist, desto mehr **beteiligen** wir dich an **Entscheidungen.**

Deine Rechte

- Du hast ein **Auskunftsrecht**, z.B. wie deine Wohngruppe zusammengesetzt ist, wer als Betreuer neu kommt oder geht, wer ein- oder auszieht, was in deinen Heften geschrieben steht oder wann bauliche Maßnahmen beginnen.
- Du hast ein Recht auf **Schutz vor Gewalt.** Gewalt ist, wenn dich jemand beschimpft, ablehnt, verängstigt, schlägt oder einsperrt.
- Du hast das **Recht „Nein"** zu sagen, wenn jemand dich auf eine Art berührt, die dir nicht gefällt!

- Du bestimmst über **deinen Körper.**
- **Mitspracherecht** hast du z.B. beim Kauf von Schulmaterialien, Körperpflegeprodukten, bei der Aufstellung von Gruppenregeln und bei der Freizeit und Feriengestaltung.
- Du kannst dein **Zimmer mitgestalten.** Deine persönlichen Dinge gehören dir.

- **Jeder Mensch ist anders.** Du hast das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung.
- **Mädchen und Jungen** haben die gleichen Rechte.
- Du hast ein Recht auf deine Religion.
- Wenn du einmal krank werden solltest, unterstützen wir dich, damit du **wieder gesund** wirst.
- Wenn du in deinen Rechten verletzt worden bist, solltest du etwas dagegen tun. Wende dich an Personen deines Vertrauens.
- Deine **Beschwerden und Anregungen** werden schnellstmöglich bearbeitet und dann machen wir dir einen Vorschlag, wie wir dein Anliegen zusammen besprechen und gemeinsam lösen können.

Der Hilfeplan

Bei den Hilfeplangesprächen geht es um **dich**, deine Entwicklungsberichte bekommst du vorher zu lesen.

Du kannst gemeinsam mit **deinen Betreuern, deinen Eltern** und **deiner Mitarbeiterin des Jugendamtes** über die geeignete Hilfeform **entscheiden** und Personen deines Vertrauens zu den Gesprächen mitbringen.

Um dich gut zu **unterstützen**, reden wir über dich und halten **wichtige Informationen** in Heftern fest. Anderen Menschen gegenüber, die nichts mit dir zu tun haben, sind **wir zum Schweigen verpflichtet.**

Bitte wenden Sie sich mit Ihren Fragen und Wünschen immer zuerst an das Team vor Ort.

Sollten Sie in der Einrichtung keine Lösungsmöglichkeiten finden, dann können Sie sich auch an folgende E-Mail-Adresse wenden:

beschwerde@gfb-potsdam.de

oder per Post oder Telefon an:

Cornelia Karth, GFB-Geschäftsstelle, Behlertstraße 27a, 14469 Potsdam,
Tel **(0331) 2 79 09-19**

Heimverbund in der Märkischen Schweiz

Kinder- und Jugenddorf Rankenheim

Kinder- und Jugenddorf Sigrün

Kinder- und Jugendheim Stolpe

Jugendhilfeverbund Potsdam

Jugendheim Gerswalde mit Berufsausbildung

Kinder- und Jugendheim Siethen mit Berufsausbildung

GFB Geschäftsstelle

Behlertstraße 27a · 14469 Potsdam
Tel (0331) 2 79 09-0 · Fax (0331) 2 79 09-22
gs@gfb-potsdam.de
Norbert Lekow, Geschäftsführer

Mehr Informationen erhalten Sie unter
www.gfb-potsdam.de

Die GFB ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden und Mitglied im Paritätischen Landesverband Brandenburg e.V.
Die GFB ist eine Betriebsgesellschaft der Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam"
www.stiftungwaisenhaus.de

Herausgeber: GFB, Potsdam 05/2012,
www.gfb-potsdam.de
Fotos: fotolia.de
Konzept und Layout: GFB-Medienwerkstatt

Elternrechte
in der GFB

Rechte, Beschwerdemöglichkeiten

GFB

Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung
Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie in einer Einrichtung der GFB. Uns ist es wichtig freundlich, vertrauensvoll, **wertschätzend** und **respektvoll** miteinander umzugehen. **Sie** sind und bleiben die **Eltern** und damit die **wichtigsten Bezugspersonen im Leben** Ihres Kindes. Für die weitere persönliche und schulische Entwicklung Ihres Kindes, ist jedoch in Zukunft eine gute Zusammenarbeit zwischen Ihnen und uns sehr wichtig. Wir möchten Sie im folgenden über Ihre Rechte und Pflichten informieren.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit?
Wir erhalten durch den **Hilfeplan** Aufträge für die Arbeit mit **Ihrem Kind. Das Jugendamt, wir als Einrichtung** und auch **Sie und Ihr Kind** sind an der Erstellung beteiligt. Dies soll auch für die weitere Hilfeplanung so bleiben. **Wir unterstützen Sie** in Ihrem **Recht auf Beteiligung** am Hilfeplangespräch. **Ihre Themen, Wünsche und Ziele** sollen im Mittelpunkt stehen.

Wenn Sie es wünschen bereiten wir alles gemeinsam vor.

Kinder- und Jugendhilfegesetze

Entsprechend dem §1 des Kinder- und Jugendhilfegesetz hat jedes Kind und jeder Jugendliche ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Jugendhilfe soll:

- Junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern.
- Benachteiligung vermeiden oder abbauen.
- Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen.
- Positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien schaffen.
- Die Beziehungen zwischen Ihnen und Ihrem Kind so gestalten, dass eine Rückführung möglich werden kann.

In unserer Einrichtung haben Sie das Recht,

- dass Ihre Bedürfnisse und Vorschläge gehört und ernst genommen werden.
- über alle wichtigen Schulangelegenheiten wie z.B. Noten und Verhalten in der Schule informiert zu werden.
- auf Mitteilung über besondere Ereignisse im Leben Ihres Kindes.
- über den sozialen Entwicklungsstand Ihres Kindes informiert zu werden.
- in die Planung aller Veranstaltungen, z.B. Ferienfahrten mit einbezogen und an Aktivitäten beteiligt zu werden.
- regelmäßig mit der/dem BezugserzieherIn Familiengespräche zu führen.
- über die Weitergabe Ihrer Daten informiert zu werden.
- sich zu beschweren.

Sexualpädagogisches Konzept

- Kinder und Jugendliche in der Stationären Jugendhilfe sind wenig aufgeklärt
- Mitarbeiter haben Angst davor sexualpädagogisch mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu arbeiten
- Es besteht die Befürchtung sofort in die Ecke des Kindesmissbrauchs gestellt zu werden.
- Unangenehmes Thema, Bedarf der Auseinandersetzung mit der eigenen Sexualität

Sexualpädagogik - Auftrag -

Für uns ist Sexualpädagogik ein wesentliches Element eines umfassenden erzieherischen Auftrages, den wir pro-aktiv und problemunabhängig angehen.

Zentrale Ziele sind die Auseinandersetzung mit und die Unterstützung der Entwicklung von:

- Liebesfähigkeit
- Geschlechterrollen
- Genussfähigkeit
- Akzeptanz von eigenen und fremden Grenzen
- Wissensvermittlung

Unseren sexualpädagogischen Ansatz machen wir transparent und besprechen insbesondere mit den Erziehungsberechtigten unsere Schritte.